

Geleitwort

Die Entscheidung der Siemens AG, ab 1992 das interne Rechnungswesen an die externe Rechnungslegung anzupassen, markiert eine Wende in der betriebswirtschaftlichen Diskussion über die Funktionen, vor allem aber über die zielkonforme Gestaltung insbesondere der Kosten- und Leistungsrechnung als dem zentralen Bestandteil des internen Rechnungswesens. Während die Rechnungslegung weitgehend durch gesetzliche Vorschriften normiert ist, sodass eine bilanzpolitisch motivierte Manipulation der Ergebnisse lediglich im Rahmen der vorgesehenen Ansatz- und Bewertungswahlrechte möglich ist, unterliegt die Ausgestaltung des internen Rechnungswesens – von Ausnahmen abgesehen – keinen kodifizierten Regelungen. Theoretisch könnte also auf ein wie auch immer gestaltetes internes Rechnungswesen völlig verzichtet werden. Nun wird vor allem in Deutschland traditionell der Kosten- und Leistungsrechnung eine besondere Bedeutung als Informationssystem für die Entscheidungsvorbereitung beigemessen. Der grundlegende Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung resultiert aus dem Ansatz kalkulatorischer Kosten im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung. Durch die Integration derartiger Kostenelemente soll vor allem sichergestellt werden, dass die Abrechnungsergebnisse – nicht verzerrt durch bilanzpolitische Maßnahmen – die realen Gegebenheiten zuverlässig reflektieren, dass sie unabhängig von der jeweiligen Finanzierungsstruktur und der Wahl der Rechtsform zwischenbetriebliche Vergleiche ermöglichen und dass sie zumindest weitgehend unabhängig von Zufallseinflüssen sind. Die Konsequenz ist jedoch, dass die Ergebnisse kurzfristiger Erfolgsrechnungen auf der Grundlage einer derartig konzipierten Kostenrechnung sich mitunter erheblich von den vergleichbaren Ergebnissen der externen Rechnungslegung unterscheiden.

International ist der Ansatz kalkulatorischer Kostenarten jedoch eher unüblich, sodass infolgedessen für ausländische Informationsadressaten derartige Divergenzen nicht unmittelbar nachvollziehbar sind. Hinzu kommt, dass vor allem im US-amerikanischen Einflussbereich die kapitalmarktorientierte Informationsversorgung eindeutig präferiert wird, während in Deutschland das Gläubigerschutzprinzip die gesetzlichen Vorschriften zur externen Rechnungslegung dominiert.

Vor diesem komplexen Hintergrund hat sich Herr Hebler die Aufgabe gestellt, systematisch und theoriegeleitet zu untersuchen, inwieweit eine Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens ökonomisch sinnvoll ist und ob die Regelungen und Konventionen zum betrieblichen Rechnungswesen in den USA – entsprechend der in Deutschland vorherrschenden Meinung – zumindest partiell als Leitbild für derartige Anpassungsprozesse in Betracht kommen. Eine zentrale Grundlage für seine Ausführungen sind die Ergebnisse einer in den USA an der University of Madison (Wisconsin) von ihm konzipierte und durchgeführte empirische Studie. Eine vergleichbare Untersuchung gibt es in Deutschland bisher noch nicht.

Die in der vorliegenden Arbeit dokumentierten Erkenntnisse und vorgestellten Ansätze zur Harmonisierung des betrieblichen Rechnungswesens werden nicht nur die wissenschaftliche Diskussion in Deutschland nachhaltig beeinflussen. Sie dürften sich auch für die betriebliche Praxis als eine wertvolle Orientierungsleitlinie erweisen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Wurl